

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Erlass zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 17. April 2020 (MBI. SMK S. 52, 101), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2020 (MBI. SMK S. 305) geändert worden ist

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aus den zahlreichen Meldungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Corona-Pandemie im Freistaat haben Sie sicher bereits entnommen, dass sich die Sächsische Staatsregierung entschlossen hat, weiterführende Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie zu ergreifen und dabei auch die Schulen einzubeziehen.

Da für die Zeit vom 14. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 alle Schulen im Freistaat Sachsen geschlossen werden und für den Zeitraum häusliche Lernzeit zu planen ist, ist eine erneute Anpassung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 17. April 2020 (MBI. SMK S. 52, 101), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2020 (MBI. SMK S. 305) geändert worden ist, unumgänglich.

Die vorgenannte VwV wird wie folgt geändert:

1. Teil C Ziffer I Nummer 4 Satz 2
Der Termin 4. Januar 2021 wird durch 18. Januar 2021 ersetzt.
2. Teil C Ziffer I Nummer 5 Buchstabe a
In Satz 1 wird der Termin 18. Dezember 2020 durch 15. Januar 2021 ersetzt.
In Satz 2 wird der Termin 4. Januar 2021 durch 18. Januar 2021 und der Termin 1. April 2021 durch 30. April 2021 ersetzt.
In Satz 3 wird der Termin 12. April 2021 durch 3. Mai 2021 ersetzt.
3. Teil C Ziffer II Nummer 1
Der Termin 4. Januar 2021 wird durch 15. Januar 2021 ersetzt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dieter Ufer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67218
Telefax +49 351 564-67009

dieter.ufer@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-6420/2677

Dresden,

10. Dez. 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

4. Teil C Ziffer IV Nummer 7 Buchstabe b Satz 1
Der Termin 4. Januar 2021 wird durch 15. Januar 2021 ersetzt.
5. Teil D Ziffer I Nummer 4 Buchstabe b
In Satz 3 wird der Termin 4. Januar 2021 durch 15. Januar 2021 ersetzt.
In Satz 4 wird der Termin 4. Januar 2021 durch 18. Januar 2021 ersetzt.

Die Schulleitungen werden um umgehende Information der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gebeten.

Die Veröffentlichung der Änderung der Verwaltungsvorschrift erfolgt im Nachgang in der nächsten regulären Ausgabe des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Dienststellen des Landesamtes für Schule und Bildung sowie das Sächsische Staatsministerium für Kultus gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen